

An  
den Präsident des Landtages  
Karl Josef Denzer  
Haus des Landtages  
Postfach 1143  
4000 Düsseldorf

1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 1505**

Betr.: Novellierung der Landesbauordnung

Sehr geehrter Herr Präsident !

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1.1.1990 in Kraft treten soll, sehe ich mich persönlich stark benachteiligt.

Mir ist weder die Notwendigkeit, noch der Sinn für eine differenzierte Bauvorlageberechtigung klar.

Eindeutig dagegen ist die Beschneidung meiner Berufsaussichten als Bauingenieur. Die Voraussetzung für meine Studienwahl wird damit hinfällig.

Auch fühlen wir uns als Studenten in keinster Weise durch den BDB vertreten. Dieser ist ganz klar von Architekten geführt, und vertritt nur deren Interessen.

Aus den oben genannten Gründen lehne ich die Eingabe des BDB zur Novellierung der Landesbauordnung ab.

Sollten Sie von der vorgesehenen Benachteiligung für Bauingenieure nicht abweichen, erwäge ich eine verfassungsmäßige Klage, die nach Meinung bedeutender Juristen und nach dem Urteil des Landesverfassungsgericht Bayerns große Aussicht auf Erfolg hat.

Um diesen unnötigen Arger zu vermeiden, fordere ich die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure, gleichberechtigt zu den Architekten.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Sonnenberg  
